



Hinweise des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis (JC EN) zum Datenschutz

Information des Jobcenters EN nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
Verantwortliche/-r	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstr. 92, 58332 Schwelm Tel.: 02336 93-0 Email: verwaltung@en-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/-r	Datenschutzbeauftragte/-r des Ennepe-Ruhr-Kreises Tel.: 02336 93-2329 Email: datenschutz@en-kreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Aufgabenerledigung nach SGB II und weiterer Sozialgesetzbücher, hierunter fallen: <ul style="list-style-type: none">▪ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes▪ Eingliederung, wie Leistungen zur Aufnahme einer Arbeit / Ausbildung▪ Beratung▪ berufliche Aktivierung oder Weiterbildung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<ul style="list-style-type: none">▪ Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i. V. m. §§ 67 ff. SGB X▪ Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)▪ Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)▪ Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)▪ Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X, z.B. § 75 SGB X)
Empfänger/-innen und Kategorien von Empfängern/-innen der Daten	Datenempfänger/-innen sind: <ul style="list-style-type: none">▪ die Bundesagentur für Arbeit (anonymisierte Daten für statistische Zwecke)▪ Sozialversicherungsträger (z.B. zwecks Erstattungsansprüchen, Durchführung des automatisierten Datenabgleiches oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch)▪ die Post AG (z.B. Anschrift zwecks Versendung von Schreiben)▪ durchführende Anbieter von Arbeitsmarktdienstleistungen▪ das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)▪ Arbeitgeber im Rahmen des Vermittlungsprozesses▪ medizinische/psychologische Gutachterstellen, z.B. Kreisgesundheitsamt▪ InWIS Forschung & Beratung GmbH (Wissenschaftliches Forschungsinstitut, z.B. Studie zur Langzeitarbeitslosigkeit)



Hinweise des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis (JC EN) zum Datenschutz

Information des Jobcenters EN nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>In der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ 10 Jahre für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II nach Beendigung des Falles. Ein Fall gilt als beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist bzw. kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht.▪ 13 Jahre bei Förderung durch den Europäischen Sozialfond, nach Beendigung des Förderfalles▪ 30 Jahre bei offenen Forderungen des JC EN (Rückforderung/Erstattung/Darlehen), gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verjährungsfrist)
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten▪ Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen▪ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten▪ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung▪ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände▪ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: http://www.ldi.nrw.de</p>